

Die Stadt Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen. Die Stadtverwaltung Oberhausen sucht für unterschiedliche Aufgabenbereiche in den Fachdiensten Eingliederungshilfe und UmA (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) dauerhaft

Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagog*Innen mit Diplom oder Bachelor oder vergleichbare Studienabschlüsse (m/w/d)

im Rahmen von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen der Erzieherischen Jugendhilfe des Jugendamtes Oberhausen.

Ihre Aufgaben sind:

- Einleitung, Vermittlung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht sowie Berichterstattung
- Allgemeine Beratungen spezialisiert auf die jeweiligen Fachdienste
- Kooperation mit Netzwerkpartnern aus dem Sozialraum sowie weiteren Institutionen und Behörden
- In Abhängigkeit des jeweiligen Einsatzgebietes umfasst das Aufgabengebiet folgende Tätigkeitsbereiche
 - Eingliederungshilfe: Beratung, Betreuung sowie die Initiierung von Hilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - UmA: Intensive Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen

Ihr fachliches und persönliches Profil:

- Abgeschlossenes Studium als Sozialarbeiter*In oder Sozialpädagog*in mit Diplom, Bachelor oder vergleichbaren, gleichwertigen Studienabschlüssen
- Fachkraft im Sinne der §§ 72, 72a SGB VIII
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzenden Rechtsgebieten
- Eigenverantwortlichkeit und Belastbarkeit
- ausgeprägte Moderations- und Kommunikationskompetenz
- aufgeschlossener, wertschätzender, empathischer Umgang mit Menschen sowie Fähigkeit zur Beziehungsarbeit
- Vorerfahrungen im Arbeitsfeld Jugendhilfe, insbesondere im ASD, auch durch Praktika oder Studienschwerpunkten, sind wünschenswert
- grundlegende EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft an aktiver Mitgestaltung einer bürgerfreundlichen Verwaltung
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW oder des ÖPNV für Dienstfahrten

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit verantwortungsvollen, abwechslungsreichen Aufgaben
- eine tarifliche Vergütung gem. Entgeltgruppe S 15 TVöD SuE sowie Regenerationstage
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Gleitzeitregelung
- in der Regel eine unbefristete Anstellung in Vollzeit und Teilzeit
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote, Zertifizierungsmöglichkeiten im Kinderschutz
- die Chance auf berufliche Weiterentwicklung im Fachgebiet
- Supervision
- enge Vernetzung und planerische Zusammenarbeit mit den zusätzlich unterstützenden Stellen durch Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Jugendhilfeplanung, Rechtsberatung
- umfangreiche Angebote betrieblicher Sozialberatung, Ferienwerk, kostengünstiges Firmenticket, neben regulärem Urlaub sachbezogenen Sonderurlaub
- betriebliche Altersvorsorge, Entgeltumwandlung / Vermögenswirksame Leistungen

Für weitergehende Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und Fragen zum Aufgabenfeld wenden Sie sich gerne an den Fachbereich 3-1-40, Erzieherische Hilfen:

Olaf Pütz, Tel. 0208/ 825 9461, E-Mail: olaf.puetz@oberhausen.de .

Initiativbewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

verwaltung-jugendamt@oberhausen.de

oder

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-1-40 /
Erzieherische Hilfen
Mülheimer Str. 6
46049 Oberhausen.

Die Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit sowie Bildschirmtauglichkeit und uneingeschränkte Außendiensttätigkeit sind zwingend erforderlich. In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht. Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.